

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denen die einen bei den Scheiben, die andern bei den verschiedenen Schützen resp. Gewehren vertheilt waren.

Die Kontrolle war jedenfalls untadelhaft. Weniger aber die vorgekommenen Randbemerkungen beim Mittheilen der jeweiligen Schießresultate.

An Gewehren waren vorhanden und zur Probe zugelassen:

- a) Einfache Hinterlader.
 - Walser,
 - Martini,
 - Freuler,
 - Peabody,
 - Zoller,
 - Milbank-Amöler, während eingetretener Störung eines andern Gewehrs.
- b) Repetirgewehre:
 - Wetterli,
 - Gamma und Imfanger,
 - Pfyffer.

Jedes dieser Gewehre hatte seine offiziellen Vertreter, resp. gut eingeschossene Schützen, welche die meisten sehr gewandt mit der Handhabung ihrer eigenen Waffen waren und die Feinheiten und Vortheile ihrer Systeme meisterhaft auszunutzen verstanden — auf seine Waffe jeder den höchsten Preis.

Um 10 Uhr wurde mit den Schießübungen begonnen und zwar auf 800 Fuß und ohne Unterbruch bis 4 Uhr Abends geschossen.

Die ersten Versuche, Einzeln- wie Schnellfeuer, und in allen Lagen nach Schießplan wurde durch die Erfinder, resp. deren Vertreter selbst vollzogen und theilweise fabelhafte Resultate erzielt. Die weitere, jedenfalls ruhigere und praktischere Probe wurde durch Rapperschwylers Unteroffiziere nach dem Schießplan vollzogen. Das Foes bestimmte jede Gewehre seinen Schützen, und derselbe erhielt dann von dessen Erfinder oder Vertreter während circa 10 Minuten die notwendige Instruktion; nach jeder vollzogenen Serie änderte der Schütze (Unteroffizier) sein Gewehr (es lag in der Absicht, jeden der betreffenden Unteroffiziere mit allen Gewehren schießen zu lassen); in dieser Reihenfolge wurden sechs Serien durchgemacht. Die späte Stunde und die Abfahrtszeit der Eisenbahn erlaubten nicht, das Programm weiter zu verfolgen, die Versuche wurden abgebrochen. Die Resultate dieser Proben werden nächster Tage veröffentlicht werden, wobei jedenfalls auch der allfälligen Störungen am Mechanismus der einzelnen Gewehre Erwähnung geschehen soll.

Die Trefffähigkeit hat bei diesen Versuchen nichts zu bedeuten, denn es handelte sich in Rapperschwyl lediglich darum, sich ein Urtheil über die Handlichkeit der Waffen zu bilden, unbenommen der weiteren technischen Expertise, die das Urtheil über die innere Konstruktion, Solidität und Brauchbarkeit zu fällen habe, und worüber sich in Rapperschwyl Niemand irgend ein endgültiges Urtheil auf diese Knalleffektversuche hat bilden können, dürfen und sollen.

Als allgemeinen Eindruck haben wir die Ueberzeugung mitgenommen, daß mit dem Repetirgewehr von Gamma und Imfanger in Austerlitz am meisten Nuzeffekt hervorzubringen, die Konstruktion dieses Gewehres aber noch nicht vollendet sei. Im Ganzen genommen war der geistige Luftzug dem Repetirer nicht gerade günstig und die Stimmung für Einzelnlader vorherrschend, nebenbei das Verlangen nach Massenproben vor endgültiger Einführung irgend eines Gewehres so ziemlich allgemein. Ungenügend aufgefallen ist uns, wie die Offiziere der Ostschweiz, und zwar speziell die Bataillonsstabsoffiziere mit den verschiedenen Systemen der amwesenden Hinterladungs-Waffen bis in die geringsten Details vertraut waren und diese Waffen sehr gut zu handhaben wußten. Von dem anderwärts leider oft vorkommenden Autoritäts-Glauben, daß dieses oder jenes Gewehr, weil dieser oder jener es vorgeschlagen, deshalb unzweifelbar gut und unfehlbar sein muß, haben wir zu unserer größten Freude nichts merken können. Bei den Ostschweizern heißt es in dieser Beziehung, es bilde sich ein jeder sein Urtheil selbst. Die Verhältnisse schaffen die Mittel und Gelegenheit, dieselbe zu bilden, und die Offiziere und Soldaten haben das stets rege Interesse

und veräumen nie, sehr zahlreich bei den veranstalteten Proben zu erscheinen.

St. Gallen. Sonntags 13. Juni in St. Gallen Versammlung der Offiziersgesellschaft der Kantone Graubünden, Glarus und St. Gallen. Es waren circa 160 Offiziere erschienen und wurde der Entwurf einer neuen eidg. Militär-Organisation einer Prüfung unterzogen und die Gewehrfrage behandelt. Bezüglich ersterer sprach sich die Versammlung unter anderm dahin aus, daß das Militär-Steuerwesen vom Bunde aus regliert werden möchte.

Ausland.

Oesterreich. (Betrachtung über das Pränumeranten-Verzeichniß der östr. Milit.-Zeitschrift.) Dem Märzheft der österreichischen Milit.-Zeitschrift ist ein Pränumeranten-Verzeichniß beigegeben. Es bietet dieses zu mancher interessanten Betrachtung Anlaß. Wir entnehmen daraus, daß in Oesterreich 103 Generale, 210 Stabsoffiziere, 409 Hauptleute und Rittmeister, 1090 Subalternoffiziere auf die Milit.-Zeitschrift pränumerirt sind. Im Ganzen zählt dieselbe 2439 Pränumeranten, davon sind 264 ausländische Buchhandlungen und 247 Zeitungs-Expeditionen. Da die österreichische Milit.-Zeitschrift wohl als die gediegenste und am wissenschaftlich gehaltenen Milit.-Zeitschrift angesehen werden kann, so hat es uns überrascht, so eine kleine Anzahl österreichischer Generale und eine verhältnißmäßig noch weit geringere Anzahl Stabsoffiziere darauf pränumerirt zu sehen. Auch der Generalstab ist mit 57 Exemplaren nicht stark vertreten. Es liefert dieses ein sehr schlechtes Zeugniß für das wissenschaftliche Streben der Führer und Leiter der Armee. Nach unserer Meinung sollten die höhern Offiziere die Zeitschrift schon anstandshalber halten, selbst dann, wenn sie dieselbe gar nicht lesen würden. Es scheint jedoch, daß die Herren es schon ganz vergessen haben, daß ihre Unwissenheit die blutigen Niederlagen 1866 in Böhmen veranlaßt hat. Es ist uns besonders aufgefallen, daß in jenen Regimentern, wo die Stabsoffiziere die Milit.-Zeitschrift nicht halten, meist auch sehr wenig oder gar keine Abnehmer sind! So finden wir z. B. das 11. Infanterie- und die meisten Grenz-Regimenter. Doch der Impuls zu militärwissenschaftlicher Ausbildung muß von oben ausgehen. Wie das Sprichwort sagt: „Der Fisch stinkt vom Kopf.“ Die Stabsoffiziere von Nr. 11 und 69 und den Grenz-Regimentern 1 bis 4 dürfte der Kaiser sammt und sonders pensioniren. Wenn wir aber Regimentern finden, in denen Niemand die Milit.-Zeitschrift hält, in denen folgerichtig sich annehmen läßt, daß auch überhaupt nichts gelesen werde, und die Offiziere in stumpfem Kamassendienst, in Kasernen und auf dem Exercierplatz versimpeln, so finden wir andere, bei denen, die Stabsoffiziere an der Spitze, doch bis auf 35 Exemplare gehalten werden. Die Regimentern, in denen die höchste Zahl gehalten wird, sind Nr. 14, Nr. 47 von der Linie, und das 10. Grenz-Regiment. Wir sind gewiß, daß diese wissenschaftlich gebildete tüchtige Chefs an der Spitze haben. In dem Regiment Nr. 35 hält auch kein Stabsoffizier und nur 3 Hauptleute die Milit.-Zeitschrift, dagegen aber 21 Subalternoffiziere. Wir müßten uns sehr irren, wenn unter den 3 Hauptleuten sich nicht ein sog. böser Kopf, so ein Hauptmann Streblitz (den wir aus dem famosen Freiherrn Leberecht vom Knopf kennen) befinden würde.

Von den Feldjäger-Bataillonen zählt das 18., von den Dragoner-Regimentern das 13., von den Ulanen das 2. und den Husaren das 11. (doch auch nur 8 Exemplare) die meisten Pränumeranten. Die Kavallerie hält verhältnißmäßig sehr wenig die österreichische Milit.-Zeitschrift. Dieses überrascht uns nicht. Die reichen Cavaliere werden eine glänzende Karriere machen, wenn sie auch nichts lernen und nichts wissen. Die andern Offiziere dieser Waffe, die nicht zu den bevorzugten gehören, denen wird auch jede Kenntniß und Tüchtigkeit nichts nützen. Dafür wird aber auch die österreichische Kavallerie, wie bisher, nie das leisten, was sie vermöchte, und die Waffe wird auch ferner die Armee mit solchen Generalen beglücken, die ihre Truppen nutzlos

zur Schlachtbank führen und an Niederlagen Schuld tragen, dann pensioniert und nach kurzer Zeit wieder angestellt werden.

Zum Schlusse bemerken wir, daß wir nur unter dem Eindruck, den uns das erwähnte Verzeichniß gemacht, schreiben, und daß uns alle Namen begreiflich vollkommen unbekannt sind.

Die Veröffentlichung eines Abnennungsverzeichnisses unserer Schweizerischen Militär-Zeitung dürfte auch interessante Aufschlüsse ertheilen, und jedenfalls würde dieses dazu beitragen, zu zeigen, in welchen Kantonen die Herren Oberinstruktoren andere höhere Offiziere und Behörden zu militärwissenschaftlicher Ausbildung aufmuntern und aneifern.

— (Mitrailleusen.) In das Extra-Ordinarium des Kriegs-Budgets für 1870 ist ein Betrag von betläufig 500,000 fl. für Anschaffung von 100 Mitrailleusen nach dem System Montigny eingestellt worden.

— (Monitors für die Donau.) Das Projekt, für die Donau zwei eiserne Monitors mit einem Drehthurm und je einem Geschütz zu bauen, ist im Prinzipie bereits angenommen.

— (Stabile Ordre de bataille.) Im Kriegsministerium ist man gegenwärtig mit Feststellung einer stabilen Ordre de bataille beschäftigt, mit welcher die Garnisonirung der Regimenter in ihren Ergänzungsbezirks-Stationen in möglichst ausgebreiteter Weise zur Geltung kommen soll.

Frankreich. (Organisirung des militärischen Transportdienstes.) Der Kriegsminister hat eine Centralcommission in's Leben gerufen, die aus höheren Offizieren des Generalstabs, der Artillerie und des Genies, aus einem Delegirten des Ministers der öffentlichen Arbeiten und Vertretern der großen Eisenbahn-Compagnien zusammengesetzt ist. Ihre Aufgabe besteht darin, den Transportdienst, soweit er die Armee betrifft, zu organisiren. Für jedes Regt gibt es eine Untercommission die aus einem Offizier des Generalstabs, aus einem Artillerieoffizier und einem Angestellten der Compagnie besteht, von welcher der betreffende Schienencomplex ausgebeutet wird. Solche Untercommissionen fungiren bereits bei der Nordbahn, bei der Ostbahn und bei der Paris-Mittelmeerbahn. Die Befugnisse derselben sind so ausgebreiteter Art, daß sie nöthigenfalls die ausschließliche Oberleitung der betreffenden Bahnen an sich nehmen können. Vorläufig beschränkt sich die Aufgabe dieser Commissionen auf das Studium, wie die rascheste Beförderung von Massentransporten und die beste Vertheidigung der Eisenbahnen zu ermöglichen ist.

— (Die Organisation der Mobilmarte) ist ebenfalls so lebhaft betrieben worden, daß dieselbe im gegenwärtigen Augenblick als ziemlich vollendet anzusehen ist. Die Reservearmee der Mobilmarte wird aus 318 Bataillonen Infanterie, 123 Bataillonen Fußartillerie und 5 Compagnien Pontoniere bestehen.

Italien. (Gesetzentwurf zur Reorganisation der Armee.) Nach den Ereignissen von 1866 hatte der damalige Kriegsminister General Revel dem Parlamente einen Gesetzentwurf über die Reform der Heeresergänzung vorgelegt, der, obwohl von einer Commission von Generalen ausgearbeitet, doch an keiner Stelle eine günstige Aufnahme fand, weil, und zwar mit Recht, ihm vorgeworfen wurde, daß der Friedensetat im Vergleich zur Kriegsstärke ein viel zu hoher war: das Projekt wollte den Friedensetat um 8000 Mann erhöhen, um dagegen auf dem Kriegsfuß 100,000 Mann weniger aufzustellen, als man bis dahin gehabt hatte. Dieser Gesetzentwurf wurde nach dem Falle des Ministeriums Katastrophal und dem Abtreten des Generals Revel von dem jetzigen Kriegsminister, General Bertoldi-Wiale, zurückgezogen und ist nun durch eine neue Proposition dieses Generals ersetzt worden. Die wesentlichen Grundzüge dieses Planes liegen in Folgendem.

Das bisher gültige, ursprünglich sardinische Gesetz über die Heeresergänzung lieferte circa 600,000 Mann, von denen circa 420,000 ordentlich ausgebildete und gebiente Mannschaft, die anderen 180,000 Mann II. Kategorie, d. h. nur von sehr oberflächlicher, 40tägiger Ausbildung waren. Da man glaubt, die Stärke von 600,000 Mann auch in Zukunft für eine genügende und den Kräften der Bevölkerung (von 24 Mill.) entsprechende halten zu dürfen, so erschien dem Minister nicht so sehr eine ra-

diskale Reform, als vielmehr nur die Mobilisirung des bestehenden Gesetzes unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkte geboten.

Italien vermag nämlich zur Zeit von der genannten Kriegsstärke im Frieden nicht ein volles Drittel unter den Waffen zu halten; es handelte sich in jedem Kriegsfalle also — da Besatzungstruppen bisher gar nicht existirten — darum, im Moment der Mobilisirung die anderen zwei Drittel entweder in die vorhandenen Cadres der Feldtruppen einzustellen, oder vollständig neue Truppenkörper von solchen zu formiren, wie man z. B. 1866 dazu genöthigt war. Beide Maßregeln aber erscheinen gleich verwerflich, wo es sich heute vorzugsweise um die möglichste Schnelligkeit in der Aufstellung eines sofort kriegsberciten mobilen Heeres handelt. Man mußte sich daher auch hier von vorn herein für eine Theilung der ganzen bewaffneten Macht in Feld-Armee und Besatzungstruppen entscheiden, wie sie mehr oder weniger glücklich nach dem preussischen Muster jetzt auch von Frankreich und Oesterreich angenommen ist.

Der Gesetzentwurf geht daher davon aus, daß die aktive Armee und die Reserve-Armee, welche ausschließlich zu Besatzungszwecken bestimmt ist, organisch geschieden werden, daß nur von ersterer die Cadres und ein durch das Budget zu fixirender Theil der Effectivstärke im Frieden unter den Waffen gehalten werden, die Reserve-Armee aber ohne permanente Stämme beurlaubt bleibt.

Zur Aushebung gelangt jährlich die das 20. Lebensjahr vollendende Altersklasse. Dieselbe beläuft sich erfahrungsmäßig auf 260,000 Mann, von denen jedoch nach den gesetzlich motivirten Abgängen nur 34 pCt., ca. 88,000 Mann, für die Aushebung disponibel sind. Die Stellvertretung kommt dabei in Wegfall, der Loskauf soll jedoch beibehalten werden, um die Mittel zur Erhaltung eines geeigneten Unteroffizierstandes zu gewinnen.

Aus dieser resp. Altersklasse wurden nun bisher durch Gesetz zwei Kategorien gebildet, von denen die erste für eine längere Präsenzzeit effektiv zu den Fahnen eingezogen wurde, die zweite dagegen nach einer nur kurzen Ausbildungszeit (von in Summa 5 Monaten maxime) für die Friedenszeit beurlaubt, für den Kriegsfalle jedoch ebenfalls zur Komplettirung der Feld-Armee bestimmt blieb.

Wenn nun die bisherige Friedensstärke der Armee (im Mannschaftsstande 176,000 Mann), und damit das Budget (pro 1866) 135 Mill. Fr. im Ordinarium und 11 Mill. extraordinair nicht überschritten werden sollte, so mußte auch in Zukunft das Contingent der ersten Kategorie auf ein Maximum von 44,000 Mann, d. h. weniger als 2 pro Mille der Bevölkerung, beschränkt werden, was dann einer Friedensstärke von ca. 175,000 im Mannschaftsstande entspricht. Die andere Hälfte der Altersklasse soll von jetzt an dagegen nicht mehr in ihrer ganzen Stärke als zweite Kategorie zurückbleiben. Um ihr in Zukunft ohne Budgetüberschreitung statt der früheren nur 40tägigen die schon erwähnte 5monatliche Ausbildung geben zu können, welche man für nöthig hält, um sie im Kriege sofort in die Feld-Armee einstellen zu können, sollen ihr vielmehr künftig jährlich nur 20,000 Mann überwiesen werden, der ganze noch verbleibende Rest der Jahresklasse dagegen eine dritte Kategorie bilden, welche ausschließlich der Reserve-Armee anzugehören hat, und nur eine Ausbildung in den kleinsten taktischen Einheiten, innerhalb der Gemeinden u. und in der Gesamtdauer von 40 Tagen durchmacht, von jeder größeren Versammlung im Frieden aber befreit ist.

Die Mannschaften der ersten Kategorie unterliegen nun einer Gesamtdienstpflicht von 12 Jahren, und zwar:

9 Jahre für die aktive Armee, wovon

4 Jahre bei der Fahne (d. h. 1 Jahr weniger, als bisher gesetzlich gefordert, freilich aber nur selten effectuirt war),

5 Jahre in der Kriegsreserve (congedo illimitato), —

3 Jahre für die Reserve-Armee. — Nur die zur Kavallerie designirten Mannschaften sind nur für 10 Jahre ins Gesamtpflichtig, müssen davon aber 5 Jahre im effektiven Dienst bei der Truppe zubringen, und stehen die anderen 5 Jahre in der Kriegsreserve, ohne nachher aber zur Reserve-Armee überzutreten, da diese keine Kavallerie formirt. Ebenso gehören die zum Train ausgehobenen Mannschaften auch für die Dauer ihrer ganzen

Dienstverpflichtung nur dem aktiven Heere an, doch gilt für sie die volle Zeit von 12 Jahren. Die Gründe für diese Bestimmungen sind an sich einleuchtend.

Die zweite und dritte Kategorie unterliegen dagegen der Dienstpflicht nur für die Dauer von 6 Jahren.

Für alle Klassen wird die Dienstzeit vom 1. Juli des Aushebungsjahres an gerechnet. Die Entlassung aus dem stehenden Heere in die Kriegreserve kann nach Ermessen des Kriegeministers für die drei Waffen um $\frac{1}{2}$ Jahr, für den Train um die letzten 2 Jahre früher erfolgen, als die gesetzliche Zeit des effektiven Dienstes (4, Kavallerie 5 Jahre) abgelaufen ist; das Heerathen ist der ersten Kategorie bis zum vollendeten 26., der zweiten Kategorie bis zum 24. Lebensjahre untersagt, der dritten ganz freigegeben.

Die an einer einheimischen Universität studirenden jungen Leute haben das Recht, als Freiwillige (ohne Verpflegung u., analog den unferen) ihrer Dienstpflicht in einem Jahre zu genügen; doch treten sie zur Kriegreserve und Reserve-Armee nur zusammen mit ihrer Altersklasse über und zählen auch in der Gesamtstärke des Kontingents mit.

Die Reserve-Armee soll aus Infanterie, Bersaglieri, Festungs-Artillerie, Genie- und Sanitätstruppen bestehen, welche nach territorialen Bezirken in Kompagnien und Bataillone formirt werden. Der Offiziercadre derselben wird aus dem, durch das Gesetz neugebildeten Reservestande des Offiziercorps der aktiven Armee und aus verabschiedeten Offizieren gebildet, und zum Theil ergänzt durch den aus den einjährigen Freiwilligen hervorgehenden Ersatz. Der Uebertritt der aktiven Offiziere in den Reservecadre wie aus diesem in den vollen Ruhestand erfolgt nach bestimmten, für die einzelnen Chargen normirten Altersgrenzen, in denen für den Gen.-Lt. 62 Jahre, für den Gen.-Maj. 58, den Oberst 55, den Major 52, den Kapitän 48 und den Lieutenant 45 Jahre als Maxima festgesetzt sind. Nach Erreichung derselben kann der Betreffende noch 7—10 Jahre dem Reservestande angehören, und wird diese Zeit ihm mit $\frac{1}{3}$ der effektiven Dauer für die Pension berechnet.

Das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1870 in Kraft treten; um aber die Armee sobald als möglich nach den neuen Normen organisiert zu haben, beantragt der Minister die rückwirkende Kraft des Gesetzes auf die bisherigen ersten Kategorien der fünf Jahrgänge 1843—47, und die zweiten Kategorien der vier Jahrgänge 1845—48, von welchen letzteren je 18,000 Mann in die Pflichten der zweiten Kategorie des neuen Gesetzes treten, der Rest die neue dritte Kategorie bilden soll. Außerdem wird für den Uebergang von den jetzt in Kraft stehenden zu den neuen Bestimmungen, da bisher die Dienstpflicht erst mit dem 24. Jahre begann, für 1870 eine doppelte Aushebung beantragt.

Faßt man die eventuellen Resultate des neuen Gesetzes zusammen, so ergeben sich als numerische Stärken, eine 12jährige Wirksamkeit angenommen, folgende Minimalzahlen:

1. Die aktive Armee begreift:	
a) Freiwillig Eingetretene und Kengagirte erfahrungsmäßig ca.	38,000 M.
b) 9 Jahrgänge erster Kategorie (zu je 44,000 Mann ausgehoben, bei einem natürlichen Abgang von 33 pCt.)	237,000 „
c) 6 Jahrgänge zweiter Kategorie (zu je 20,000 Mann ausgehoben bei einem natürlichen Abgang von 10 pCt.)	107,000 „
d) Ein zehnter Jahrgang Kavallerie und ein zehnter, elfter und zwölfter Jahrgang Train	6,000 „
	425,000 M.,

wovon die Klassen ad a. b. d. eine vollkommene, dagegen die ad c. eine für die Verwendung in der Feld-Armee nur sehr dürftige Ausbildung besitzen würden.

Wenn man die Karabinieri und einige andere nur eigentlich zum wirklichen Heere gezählte Formationen in Abrechnung bringt, so verbleibt ein Rest von 400,000 Mann,

von dem man nach Ausfall der Depots u. dgl. glaubt, 270—280,000 Mann als mobile Armee an oder über die Grenze bringen zu können.

2. Die Reserve-Armee enthält:

a) Die 3 ältesten Jahrgänge erster Kategorie (zu je 44,000 Mann ausgehoben, bei einem natürlichen Abgange von hier 40 pCt.)	70,000 M.
b) Die 6 Jahrgänge der dritten Kategorie (zu je 24,000 Mann ausgehoben bei einem natürlichen Abgang von 10 pCt.)	130,000 M.
	200,000 M.

Ein Drittel davon ist gedient, aber seit 5—7 Jahren außer Übung und Dienstgewohnheit, zwei Drittel sind so oberflächlich, wie nur denkbar, ausgebildet; die Brauchbarkeit dieser Truppe, obwohl sie in ihrem Offiziercadre einen Theil tüchtiger Elemente zählen dürfte, selbst zu Befähigungszwecken, erscheint mithin einigermaßen zweifelhaft.

In Summa zählt also auch in Zukunft die Armee, wie bisher 600,000 Mann. Diese Zahl kann sich in Wirklichkeit bei zunehmender Bevölkerung, und da vorstehend überall Minimalzahlen angesetzt sind, allerdings noch höher ergeben, allein dieses Plus wird dann bei der genauen, durch das Budget bedingten Fixirung der ersten und zweiten Kategorie immer nur der in ihrem militärischen Werthe so äußerst zweifelhaften dritten Kategorie angehören.

Der Fortschritt, welchen dieses Organisationsprojekt repräsentirt, liegt in der Bildung einer Befähigungstruppe, die man für das Bedürfnis genügend glaubt ansehen zu dürfen, — und in der Erreichung dieses Zieles ohne Erhöhung der Präsenzstärke und des Budget, — ein Punkt, der für die Kammern gewiß Anziehendes genug haben wird, um sie über die Mängel der so gebildeten Landwehr leicht hinwegsehen zu lassen, um so mehr, als dieselbe immer noch besser sein wird, als es die bisher ihre Aufgabe erfüllende mobile Nationalgarde war.

Wie strikte man sich bei dem Entwurf der neuen Organisation übrigens an das Muster des französischen Gesetzes vom 1. Febr. 1868 angelehnt hat, bedarf kaum eines Nachweises.

(Milit. Blätter)

London, 22. Juni. Aus dem Lager von Aldershot wird von einem beklagenswerthen Manöverunfall gemeldet. Vier Kavallerieregimenter und zwei Batterien reitender Artillerie wurden auf dem großen Übungsplatze dort gestern in zwei Brigaden abgetheilt und machten dann die einfachen und größeren Brigaderevolutionen durch. Später nahm General White die Truppen zusammen, formirte sie in zwei Treffen und ließ das erste derselben, bestehend aus einem Dragoner- und einem Husarenregimente, zur Attacke vorgehen. Das zweite Treffen, 2 Dragonerregimenter, folgte in einiger Entfernung zur Unterstützung. Angekommen an dem Punkte, der als Zielpunkt des Angriffes angenommen war, ließ der Führer des ersten Treffens dasselbe in Zügen links abschwenken. Ob nun diese Bewegung zu langsam ausgeführt wurde oder das zweite Treffen zu rasch in die schnelle Gangart des Angriffes übergegangen war; soviel steht fest, die letzte Schwadron der abschwenkenden leichten Dragoner wurde von dem linken Flügel der zweiten Linie buchstäblich niedergedrückt. Neun Mann wurden schwer verletzt. Einer davon lebensgefährlich. Mehrere Pferde mußten ebenfalls auf dem Fleck getödtet werden.

Soeben ist erschienen:
Rothpletz, Die schweizerische Armee im Feld.
 I. Theil. 8^o. geh. Fr. 4.
 Wir bitten Ihre Bestellung umgehend zu machen.
 Basel.
 Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.